



Bitte stets angeben:

83.7192.B074/0

Aktenzeichen bei Schreiben

80UM/07/214/9461

Kassenzeichen bei Zahlungen

Einwohner-Zentralamt Amsinckstr. 34 20097 Hamburg

Herrn/Frau/Firma 83.7192.B074/0

Frank
 Bokelmann, Dr.

22609 Hamburg

Anschrift:

Amsinckstraße 34, 20097 Hamburg
 Servicecenter (Zimmer 414)
 Telefon-Zentrale: (040) 42839-0

Sachbearbeiterin:

Frau Sternberg
 Durchwahl: (040) 42839 - 5081
 erreichbar von 9.00 - 12.00 Uhr
 FAX-Nr.: (040) 42839 - 4001

Hamburg, den 02.08.2007

T E R M I N S A C H E

Schriftliche **V e r w a r n u n g** mit Verwarnungsgeld/Anhörung

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin / Fahrzeughalterin,
 sehr geehrter Verkehrsteilnehmer / Fahrzeughalter,

Ihnen wird vorgeworfen,

am 03.07.2007 um 08:25 Uhr in Hamburg, Behringstraße o. Nr./Rtg.
 Hohenzollernring, als Radfahrerin bzw. Radfahrer, folgende
 Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie benutzten nicht den vorhandenen 237, obwohl dieser für die
 jeweilige Fahrtrichtung gekennzeichnet war.
 § 24 StVG; § 2 Abs. 4, § 41 Abs. 2, § 49 StVO; 7.1 Bkat

Beweis: Zeugenangaben
 Zeugen/Anzeigende: POM Ohnesorge
 Wandt, Pom

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird der/die Betroffene gemäß
 § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m. § 26a des
 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) verwarnt unter Festsetzung eines

Verwarnungsgeldes in Höhe von EUR 15,00.
 =====

Die Verwarnung mit Verwarnungsgeld wird nur dann wirksam, wenn der/die
 Betroffene damit einverstanden ist und das Verwarnungsgeld innerhalb
 einer Woche nach Zugang dieses Schreibens gezahlt wird. Wird das Verwar-
 nungsgeld nicht fristgerecht gezahlt, ist die Ordnungswidrigkeit in
 einem förmlichen, mit Gebühren und Auslagen verbundenen Bußgeldverfahren
 zu verfolgen. Für den Fall wird Ihnen hiermit gleichzeitig Gelegenheit
 zur Stellungnahme nach § 55 OWiG innerhalb einer Woche gegeben. Bitte
 beachten Sie dabei auch die Hinweise auf der Rückseite.
 Sind Sie für die Ordnungswidrigkeit nicht verantwortlich, teilen Sie
 bitte unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite die verantwortliche
 Person innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens mit.
 Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Die Verwarnung ist ohne Namensangabe und Unterschrift gültig.